



2972

Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses

von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

StadtUmVerkehr Dez 1

Herr Rößler

Telefon +49 30 90239-2266

stadtrat-biedermann@bezirksamt-
neukoelln.de

16. Juni 2026

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes -

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme

NEU Titel 88338 Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

Unterkonto 354 - Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln

Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitel 2980/88338 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 3.262.366,00 €

Vorbemerkung:

Gemäß Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die Maßnahme „**Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln**“ aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes über Kapitel 2980, Sammeltitel 88338, realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahme

Der Bund überlässt den Ländern gemäß Artikel 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur. Berlin erhält davon einen Betrag in Höhe von 5,2198 Mrd. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abgebaut werden, die in der Aufgabezuständigkeit des Landes Berlin liegt. Gemäß 2. Rundschreiben Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) vom 19. Mai 2026 stehen jedem Bezirk überjährig Mittel in Höhe von 19,166 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln soll, aufsetzend auf den vorhandenen Gutachten, die Maßnahme „Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln“ realisiert werden. Die geplante Maßnahme umfasst die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln auf die folgenden fünf Zonen: Rixdorf Nord, Rixdorf Süd, Körnerkiez, Schillerkiez und Warthekiez. Hierzu ist die Erstellung von Verkehrszeichenplänen, die Beschaffung von Parkscheinautomaten und deren Aufbau erforderlich.

2. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Die Maßnahme wurde nicht vor dem 01.01.2026 begonnen und kann aufgrund ihres Charakters als investive Beschaffung dem Förderkreis des Sondervermögens zugeordnet werden. Inhaltlich handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die Parkraumbewirtschaftung fördert die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie ÖPNV und den Radverkehr durch eine höhere Kostentransparenz. Durch den verringerten Parksuchverkehr werden Lärm und Umweltbelastungen reduziert. Sie dient der Steuerung des Verkehrs, indem Parkplätze durch Gebühren oder Zeitbeschränkungen reguliert werden. Sie entlastet den öffentlichen Raum und verbessert die Parkplatzsituation für Anwohner. Das Kurzzeitparken fördert das lokale Gewerbe, da mehr Parkraum für kurze Einkäufe zur Verfügung steht. Zusätzlich führt die Internalisierung von externen Kosteneffekte (hier: des Parkens) grundsätzlich zu einer volkswirtschaftlich effizienteren Ressourcenallokation.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beruht auf der Einschätzung der im Bezirk im Rahmen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung erstellten Gutachten und wurde im Rahmen vergleichender Betrachtungen aktualisiert. Folgekosten, die sich aus der Maßnahme ergeben, werden aus dem bezirklichen Haushalt finanziert.

3. Finanzierung der Maßnahme

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 3.262.366,00 €. Für das Jahr 2026 ist ein Mittelabfluss in Höhe von 68.268,00 € und für das Jahr 2027 in Höhe von 3.194.098,00 € geplant. Voraussetzung hierfür ist die rechtzeitige Zustimmung zur Aufnahme der Planungsleistung und Umsetzung der Maßnahme.

4. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Die positiven Auswirkungen auf den öffentlichen Raum (Förderung des ÖPNV, Verkehrssteuerung, Verringerung von Umweltbelastungen) können in dieser ganzheitlichen Form nicht über alternative Lösungsmöglichkeiten erreicht werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erteilt.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat